



Liebe Klinik-kompakt-Leserinnen und -Leser,

das Gesetz für bessere und unabhängige Prüfungen – MDK-Reformgesetz war am 14. Oktober Gegenstand einer Bundestagsanhörung. Wesentliche Ziele des Gesetzes sind die Reform des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen und die Begrenzung der DRG-Abrechnungsprüfungen. Insbesondere Letzteres beschäftigt seit Monaten die Abrechnungsexperten auf Krankenkassen- wie auf Krankenhausseite. Im Kern geht es um die Neuregelung der Krankenhaus-Abrechnungsprüfung mit krankenhaushausindividuellen Höchstquoten für Abrechnungsprüfungen in Abhängigkeit von der Beanstandungsquote. Das Gesetz soll in weiten Teilen nächstes Jahr in Kraft treten.

Stein des Anstoßes ist die pauschale Absenkung der Zahl der Abrechnungsprüfungen auf zehn Prozent im Jahr 2020. Ab 2021 soll es dann Quoten geben, die sich daran orientieren, wie ein Krankenhaus bei vorangegangenen Prüfungen abgeschnitten hat. Da die vorgesehenen Anreize zur Reduktion von fehlerhaften Abrechnungen (beispielsweise: Sanktionierung von Falschabrechnung, Strukturprüfung, Wegfall der Prüfung ambulanter Fälle, Schlichtungsausschuss Bund) erst ab dem Jahr 2021 wirken, ist es bereits jetzt absehbar, dass bei einer Prüfquotenobergrenze von zehn Prozent im Jahr 2020 in sehr großem Umfang fehlerhafte Abrechnungen auf Kosten der Beitragszahler unbeanstandet bleiben. Die Belastungen werden dabei geschätzt eine beitragsatzrelevante Größe von 1,2 Milliarden Euro erreichen. Hier muss dringend nachgebessert werden, indem die Prüfquote im Übergangsjahr auf die derzeitige mittlere Prüfquote von 18 Prozent angehoben wird. Eine ausgabenneutrale Umsetzung wie im Gesetz beschrieben, ist ohnehin fragwürdig – ohne diese Korrekturen jedoch komplett unrealistisch.

Die geplanten Änderungen bei der Prüfung von Krankenhausabrechnungen sind in der Summe nicht sachgerecht. Es kann nicht Sinn der Reform sein, einen Großteil der fehlerhaften Abrechnungen gar nicht mehr in die Prüfung einzubeziehen. Das hieße letztlich, Krankenhäuser zu einem strategischen Abrechnungsmanagement aufzufordern. Derzeit ist jede zweite geprüfte Krankenhausrechnung fehlerhaft. 2017 betrug das daraus resultierenden Rückzahlungsvolumen der Kliniken an die Kassen rund 2,8 Milliarden. Die geplante Reform birgt deshalb die Gefahr drastischer Mehrausgaben und strategischer Fehlanreize. Begünstigt wird diese Entwicklung durch die Begrenzung der Strafabschläge für nachgewiesenes Falschabrechnen auf maximal 1.500 Euro pro Fall. Insofern wundert es nicht, dass die gesamte Reform von der Krankenhauslobby begrüßt, von den Krankenkassen hingegen kritisiert wird. Der Beitragszahler wird die Zeche zahlen!

Mit freundlichen Grüßen aus dem AOK-Bundesverband
Patrick Garre (AOK-Bundesverband)

News aus dem Krankenhaus

DRG-ENTGELTSYSTEM >>

PSYCH-ENTGELTSYSTEM >>

LANDESBASISFALLWERTE >>

VERSORGUNGSQUALITÄT >>

PUBLIKATION >>

WEITERE INFORMATIONEN >>



■ DRG-ENTGELTSYSTEM

Neue Behandlungsmethoden: Das InEK hat fünf NUB-Leistungen ins DRG-System 2020 integriert

(24.10.19) Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat eine Liste der Neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) veröffentlicht, für die Krankenhäuser im kommenden Jahr keine Anfrage mehr stellen müssen. Die Leistungen sind bereits ins DRG-System integriert.

Die endgültige Fassung der ICD 2020 ist öffentlich

(08.10.19) Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) hat die endgültige Fassung der Diagnosenklassifikation ICD-10-GM für das Jahr 2020 veröffentlicht. Die neue Version enthält Änderungen zum Zytokinfreisetzungssyndrom, zur Makuladegenation, zum Systemischen inflammatorischen Response-Syndrom (SIRS) und zur HIV-Präexpositionsprophylaxe.

■ PSYCH-ENTGELTSYSTEM

Psychiatrien müssen Personal aufbauen

(23.10.19) Für Kliniken der Psychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und in psychosomatischen Abteilungen gelten künftig verbindliche Anforderungen an die personelle Besetzung der Stationen. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mit der Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik beschlossen.

InEK stellt Dokumente für das PEPP-Entgeltsystem 2020 bereit

(21.10.19) Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat Dokumente für das pauschalierende Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik 2020 veröffentlicht. Dazu gehören die Abrechnungsbestimmungen und der PEPP-Entgeltkatalog, das Definitionshandbuch sowie die Deutsche Kodierrichtlinien.

■ LANDESBASISFALLWERTE

Orientierungswert für 2019 beträgt 2,99 Prozent

(02.10.19) Der Orientierungswert 2019 für Krankenhäuser beträgt 2,99 Prozent. Das hat das Statistische Bundesamt jetzt mitgeteilt. Der Wert gibt die durchschnittliche jährliche prozentuale Veränderung der Krankenhauskosten wieder, die ausschließlich aus Preis- oder Verdienständerungen resultiert. Den Orientierungswert gibt das Statistische Bundesamt jedes Jahr bis zum 30. September bekannt.

Grundlohnrate liegt 2020 bei 3,66 Prozent

(24.09.19) Die Grundlohnrate für das Jahr 2020 beträgt 3,66 Prozent. Das hat das Bundesgesundheitsministerium bekannt gegeben. Der Wert beziffert die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen für das jeweilige Jahr und bildet - zusammen mit dem sogenannten Orientierungswert - die maßgebliche Richtgröße für die Preisverhandlungen im Krankensektor.



■ VERSORGUNGSQUALITÄT

Personalvorgaben für Frühchen-Stationen: Übergangsfristen verlängert

(10.10.19) Ab 1. Januar 2020 sollten auf neonatologischen Intensivstationen die Personalvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vom 1. Januar 2017 verbindlich werden – jetzt hat der G-BA die Übergangsfrist verlängert. Erst ab 2024 muss der Betreuungsschlüssel hundertprozentig erfüllt werden.

■ PUBLIKATION

Online-Karte zeigt Kliniken, die komplizierte OPs durchführen dürfen

(29.10.19) Mit einer bundesweiten „Mindestmengen-Transparenzkarte“ gibt die AOK erstmals einen Überblick über alle Kliniken, die im kommenden Jahr Mindestmengen-relevante Operationen mit besonders hohen Risiken für die Patienten durchführen dürfen. Die Karte im Internetauftritt des AOK-Bundesverbandes enthält auch die von den Kliniken aktuell gemeldeten Fallzahlen für alle sieben Behandlungen, zu denen gesetzlich vorgegebene Mindestmengen existieren.

Blickpunkt Klinik: Rettung für den Notfall

(28.10.19) Das Bundesgesundheitsministerium will die Zuständigkeiten in der Notfallversorgung neu verteilen. Während auf Bundesebene über die künftigen Kompetenzen verhandelt wird, etablieren sich vor Ort innovative Konzepte wie kardiologische Telekonsile, die die Versorgung von Herzinfarkten ohne großen Aufwand verbessern.

Homeoffice: Zufriedenheit steigt, psychische Belastung auch

(17.09.19) Laut einer Umfrage des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) für den Fehlzeiten-Report 2019 hat Homeoffice viele Vorteile für die Beschäftigten. So können sie ihre Arbeit selbstständiger planen und konzentrierter arbeiten. Gleichzeitig steigt bei diesen Beschäftigten aber die psychische Belastung. Beispielsweise fühlten sich 73,4 Prozent der Befragten mit Homeoffice in den letzten vier Wochen erschöpft, bei Beschäftigten, die ausschließlich im Büro arbeiteten, waren es nur 66 Prozent.

■ WEITERE INFORMATIONEN

Gesundheitsministerium startet Kampagne #waschenwiewalter

(17.10.19) Das Gesundheitsministerium hat eine neue Kampagne zur Förderung der Händehygiene gestartet. Im Zentrum der Kampagne #waschenwiewalter steht die Kunstfigur Walter. Er informiert und gibt Tipps für richtiges Händewaschen. Im Rahmen der Kampagne finden Aktionen auf der Straße, in den Sozialen Medien, im Rundfunk und Kino statt.

Startschuss für den Deutschen Preis für Patientensicherheit

(16.10.19) Das Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) hat den diesjährigen Deutschen Preis für Patientensicherheit ausgeschrieben. Ausgezeichnet werden Projekte und Forschungsarbeiten, die innovative und wirksame Ideen zur Verbesserung der Patientensicherheit aufzeigen. Insgesamt ist der Preis mit 19.500 Euro dotiert. Einsendeschluss ist der 4. November 2019.

G-BA entscheidet zu Bluttest auf Trisomien und Fettabsaugen bei Lipödem

(07.10.19) Nicht-invasive molekulargenetische Tests (NIPT) können zukünftig in begründeten Einzelfällen als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung eingesetzt werden. Voraussetzung ist eine ärztliche Beratung und die Verwendung einer Versicherungsinformation. Mit NIPT lassen sich Trisomien wie das Down Syndrom während der Schwangerschaft erkennen.

Mehr Geburten bei Frauen über 40

(16.09.19) Immer mehr Frauen bekommen im Alter von über 40 Jahren noch Kinder. Insgesamt waren es 42.800 im Jahr 2018. Das berichtete das Statistische Bundesamt in Wiesbaden. Die Geburtenhäufigkeit sei zwar mit 88 Kindern je 1.000 Frauen noch immer gering, habe sich aber gegenüber 1990 mit nur 23 Kindern je 1.000 Frauen fast vervierfacht.



17. September: Tag der Patientensicherheit

(16.09.19) „Sicherheitskultur auf allen Ebenen“ ist das Schwerpunktthema des diesjährigen Patientensicherheitstages. Dabei geht es darum, immer neue Verbesserungspotentiale zu erkennen und zu nutzen. Veranstalter in Deutschland ist das Aktionsbündnis Patientensicherheit.

■ **AUSGABE 05/2019 VOM 30.10.19**

Hier können Sie den Newsletter abonnieren oder abbestellen:

<http://www.aok-gesundheitspartner.de/bund/krankenhaus/newsletter/index.html>

AOK-Bundesverband

Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin

Datenschutzhinweis

Gemäß § 13 SGB I sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, die Bevölkerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufzuklären.

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zu dem von Ihnen gewünschten Zweck. Ihre Daten werden anschließend gelöscht.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://aok-bv.de/datenschutz>